Beschlussvorlage
J/016/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	20.06.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Legalisierung der Cannabis-Abgabe
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.04.2023

Anlagen:
Antrag_Legalisierung Cannabis_SPD
5.1 Sachverhalt Zusammenfassung
5.2 Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):
Nürnberg hat eine etablierte Angebotsstruktur der Suchthilfe und der Suchtprävention, einschließlich der Schnittstelle zur Jugendhilfe und Schulpsychologie.
Aufgrund des am 1. April 2024 in Kraft getretenen Cannabisgesetzes (CanG) müssen diese kommunalen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Suchtprävention gestärkt und das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut werden.
Die Vorlage begründet und stellt die notwendigen Weiterentwicklung aufgrund der neuen Gesetzeslage dar. Die Vorlage liegt als Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 79, 80 SGB VIII zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Ergänzend werden auch aus schulischer Sicht die Präventionsansätze beschrieben.

Da noch weitere städtische Dienststellen mit der Umsetzung des CanG befasst sind, plant die Verwaltung einen zusammenfassenden Bericht im Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt. Darin werden auch die Arbeitsfelder und Anforderungen, die sich aus dieser Vorlage ergeben, Eingang finden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	156.055 €	**Folgekosten**	28.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	28.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	28.000 €	davon Personalkosten	128.055 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Sie werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1,5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Auf das laufende Stellenschaffungsverfahren wird verwiesen.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **IPSN**

☒ **SHA**

☐

Beschlussvorschlag:
Die dargestellten Inhalte bilden im Sinne einer Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz die konzeptionelle Grundlage für die Weiterentwicklung des erzieherischen und ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz bezüglich der Cannabisprävention.
Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die für die beschriebenen Planungen, Maßnahmen und Angebote zusätzlich notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zum Haushalt anzumelden.

Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.